



Einreicher: Gruppe Die Andere

öffentlich

Betreff:
ALG II-Kürzungen und Sachleistungen

Erstellungsdatum 11.01.2010

Eingang 902:

weitergeleitet an

das Büro OBM:

Termin der

Beantwortung:

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Frage dient der Kontrolle der Verwaltung, insbesondere soll geprüft werden, wie sich die Zuwendungspraxis der PAGA hinsichtlich von Leistungskürzungen und der Ausgabe von Sachleistungen entwickelt hat.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. In wie vielen Fällen wurden durch die PAGA seit 2005 jeweils jährlich Leistungen gekürzt?
2. Was waren die häufigsten Gründe für die Kürzungen?
3. In wie vielen Fällen wurden durch die PAGA seit 2005 jeweils jährlich Leistungen nicht als Geldleistung, sondern in Form von Wertgutscheinen bewilligt?
4. Was waren die häufigsten Gründe?

Falls möglich bitten wir um eine zahlenmäßige Aufschlüsselung nach dem Grund der Leistungseinschränkung und der Höhe der Kürzungen in den einzelnen Jahren seit 2005.

Anlage:
Antwort der Verwaltung

Unterschrift



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 3/PAGA

Bearbeiter: Frau Kitzmann

Telefon: 8806003

Erstellungsdatum:

Eingang 902:

01.02.2010

Termin:

28.01.2010

Beantwortung der

Anfrage /

Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.:

10/SVV/0058

Betreff: **ALG II-Kürzungen und Sachleistungen**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu 1.:

Tatbestände für eine Kürzung von Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ergeben sich aus § 31 SGB II (Absenkung und Wegfall des Alg II und des befristeten Zuschlages), § 32 SGB II (Absenkung und Wegfall des Sozialgeldes) und aus § 66 SGB I (Folgen fehlender Mitwirkung).

Statistische Erhebungen werden seit 2007 nur zum § 31 SGB II vorgenommen. § 31 SGB II bezieht sich auf Sanktionstatbestände von Arbeitslosengeld II Empfängern.

Danach wurden in den Jahren 2007 - Sept. 2009 3.698 Sanktionen nach § 31 SGB II ausgesprochen und umgesetzt.

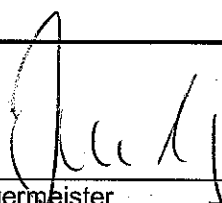
Aus der beigefügten Anlage sind die Übersichten der festgestellten Sanktionen in den Jahren 2007-2009 zu entnehmen.

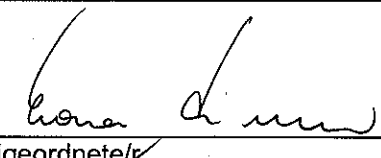
zu 2.:

Die Sanktionstatbestände, die zu einem Absenken des Alg II und des Zuschlages führen, sind abschließend im SGB II geregelt.

Aus der in der Anlage beigefügten Übersicht der festgestellten Sanktionen sind gleichzeitig die nach den Sanktionsgründen aufgegliedert. Hiernach sind die häufigsten Gründe für eine festgestellte Sanktion in den Jahren 2007 – 2009 das sog. Meldeversäumnis nach § 31 Abs. 2 SGB II und nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 c SGB II die Weigerung eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit oder sonstige vereinbarte Maßnahmen aufzunehmen, aus- oder fortzuführen.

Fortsetzung siehe Rückseite


Oberbürgermeister


Beigeordnete/r

Drucksachen Nr.:

Hinweis:

Die Addition der festgestellten Sanktionsgründe ergibt summarisch nicht die Jahresgesamtzahl der festgestellten Sanktionen, sondern weist Differenzen aus. Die vorgelegte statistische Erhebung enthält Sozialdaten nach § 35 SGB I, welche dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG unterliegen. Hiernach werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert. In Monaten, in denen eine Anonymisierung für einen Sanktionsgrund oder mehrere Sanktionsgründe vorgenommen worden ist, ergeben sich somit Differenzen. Die anonymisierten einzelnen Sanktionsdaten werden in der Erhebung der Gesamtzahl der festgestellten Sanktion einbezogen, da hier der Sozialdatenschutz gewahrt ist.

zu 3.:

Geldwerte Leistungen in Form von Wertgutscheinen werden auf Antrag monatlich für den betreffenden Sanktionszeitraum von drei Monaten ausgereicht. Im Jahr 2008 haben insgesamt 111 sanktionierte Kunden Wertgutscheine beantragt und erhalten. Im Jahr 2009 beantragten 79 Kunden die Ausgabe von Wertgutscheinen, und im Jahr 2010 haben bisher 9 Kunden einen Antrag auf die geldwerte Sachleistung gestellt.

zu 4.:

Bei einer Minderung des Arbeitslosengeldes II um mehr als 30% der maßgeblichen Regelleistung kann der zuständige Träger gem. § 31 Abs. 3 Satz 6 SGB II geldwerte Leistungen erbringen. Der zuständige Träger soll diese Leistung erbringen, wenn der Hilfebedürftige mit minderjährigen Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft lebt.

Die Antragstellung auf Erbringung von geldwerten Sachleistungen ist durch den sanktionierten Kunden nicht zu begründen, da die Gewährung der Wertgutscheine ausschließlich zur Sicherung des Grundsicherungsbedarfes nach dem SGB II dient.

2.2 Anzahl neu festgestellter Sanktionen nach Gründen

| Jahr | Anzahl im Berichtsjahr neu festgestellter Sanktionen | davon: | | | | | | | | | | Differenz | | |
|--------------------------------|--|--------------------|--------------------|--------------------|---|--|--------------------------------|---------------------|--|---|---|-----------|-------------------------|-----------------------|
| | | § 31 Abs. 1 Nr. 1a | § 31 Abs. 1 Nr. 1b | § 31 Abs. 1 Nr. 1c | Weigerung zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit oder sonstige vereinbarte Maßnahmen aufzunehmen, auszuführen oder fortzuführen | Weigerung Aufnahme von zumutbarer Arbeit | Abbruch Eingliederungsmaßnahme | Versäumnis: Meldung | Versäumnis: ärztliche bzw. psychologische Untersuchung | Minderung des Einkommens bzw. Vermögens | Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens | | festgestellte Sperrzeit | be-gründete Sperrzeit |
| 2007 | 1.122 | 0 | 48 | 404 | 7 | 56 | 518 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 86 |
| 2008 | 1.387 | 0 | 61 | 363 | 47 | 37 | 764 | 3 | 0 | 0 | 0 | 11 | 12 | 89 |
| Jan09 bis Sept 09 | 1.189 | 0 | 64 | 228 | 7 | 25 | 755 | 4 | 0 | 0 | 0 | 31 | 15 | 60 |
| Januar 2007 bis September 2009 | 3.698 | 0 | 173 | 995 | 61 | 118 | 2.037 | 7 | 0 | 0 | 0 | 42 | 30 | 235 |

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert. Aufgrund des Sozialdatenschutzes ergibt die Berechnung der Spalten C bis Spalte M nicht die Summe der Spalte B.